

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Johann Michler.

Wien. I. Neues Rathaus.

3. Ausgabe.

22. Jahrgang, Wien, 16. Jänner 1919, Nr. 24.

Abgabe von Kondensmilch durch die Gemeinde Wien. Dank der aus der Schweiz eingelaugten Lebensmittelsendungen ist die Gemeinde Wien in der Lage, in dieser Woche Kondensmilch auszugeben. Bezugsberechtigt sind schwangere Frauen und stillende Mütter sowie Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre. Die Milch wird bei jenen städtischen Abgabestellen ausgegeben, bei welchen Nahrungszubereitungen für schwangere und stillende Frauen erhältlich sind, und zwar für alle Bezugsberechtigten, gleichgiltig ob sie mit dem Mehlbezug bei städtischen Abgabestellen oder bei Konsumentenorganisationen rayoniert sind. Die Milch kann von Donnerstag, dem 16. bis einschliesslich Samstag, dem 18. Jänner i. J. gegen Vorweisung der Nahrungszubereitungskarte und Abtrennung des Buchstabens „B“ der Mehlbezugskarte bzw. gegen Abtrennung des Abschnittes III der Milchkarte für Kinder bis zum 2. Lebensjahre bezogen werden. Auf jede bezugsberechtigte Person entfällt eine Dose. Preis der Dose K 5.26. Die Abgabe der Milch wird unter strenger Kontrolle der Schweizer Hilfskommission durchgeführt, welche besonderes Gewicht darauf legt, dass die Milch nur für den Konsum der Bezugsberechtigten verwendet wird. Eine Umgehung dieser Verfügung wird nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften streng bestraft.